



Der Verhütungsmittelfonds ist eine freiwillige Leistung des Rheingau-Taunus-Kreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.



Kontakt und Beratung

Regionale
Diakonie
Hessen-Nassau



Rheingau-
Taunus

Regionale Diakonie Rheingau-Taunus

Gartenfeldstr. 15, 65307 Bad Schwalbach

Tel. 06124-7082-100

info.rheingau-taunus@regionale-diakonie.de

www.dwrt.de

donum vitae

Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Wiesbaden und den Rheingau-Taunus-Kreis

donum vitae

im Sozialpädagogischen Zentrum

Ehrengartstr.15/ Eingang Storchentallee 2

65201 Wiesbaden

Tel. 0611-2056806

wiesbaden@donumvitae.org

www.donum-vitae-wiesbaden.de

pro familia
Wiesbaden

pro familia Wiesbaden

Langgasse 3, 65183 Wiesbaden

Tel. 0611-450458-0



Verhütungs- mittelfonds

Kostenübernahme von Verhütungsmitteln

Selbstbestimmt entscheiden.

Zielsetzung

Jede Frau sollte selbstbestimmt entscheiden, wann sie schwanger werden und wie viele Kinder sie bekommen möchte.

Verträglichkeit und Sicherheit sollten bei der Wahl einer Verhütungsmethode im Vordergrund stehen, nicht die Kosten.

Durch die Gewährung finanzieller Unterstützung bei der Verhütung können ungewollte oder ungeplante Schwangerschaften vermieden werden.

Was wird bezuschusst?

Die Kosten für folgende ärztlich verordnete Verhütungsmittel werden im Rahmen des Verhütungsmittelfonds übernommen:

- Hormonspirale
- Kupferspirale/ Kupferkette
- Pille
- Diaphragma
- Dreimonatsspritze
- Hormonimplantat
- Vaginalring
- Verhütungspflaster

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Personen, die älter als 22 Jahre alt sind, müssen Verhütungsmittel selbst bezahlen.

Krankenkassen übernehmen die Kosten nicht. Wer Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, um seinen Lebensunterhalt zu sichern, kann sich ärztlich verordnete Verhütungsmittel jedoch oft nicht leisten.

Der Rheingau-Taunus-Kreis unterstützt daher mit einer freiwilligen Kostenübernahme.

Wo und wie können Sie einen Antrag stellen?

Die Beantragung erfolgt ausschließlich über die auf der Rückseite genannten Beratungsstellen.

